

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung,
Verkehrsplanung
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:

[REDACTED]

26. Januar 2024

hst

**Vorentwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Nördlich
Stadthafen 1 (Schillerstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Stadthafen 1)**
Ihr Zeichen [REDACTED], Ihr Schreiben vom 18.12.2023, Unser Zeichen: 118209
hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom
18.12.2023 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht, das Planareal städtebaulich zu aktivieren und in
eine Nutzung zu bringen.

Aktuell ist der Bereich als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan festgelegt. Im Rahmen
der Planung wird eine Gemischte Baufläche ausgewiesen. Angesichts der ohnehin schon
geringen Verfügbarkeit von gewerblichen Bauflächen in Münster fordern wir ein
dynamisches Flächenmanagement. Nicht mehr zur Verfügung stehende gewerbliche
Flächen müssen an einem anderen Standort ersetzt werden, damit eine ausgeglichene
Bilanz erhalten bleibt.

Freundliche Grüße

gez.
[REDACTED]

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung,
Verkehrsplanung
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:

[REDACTED]

26. Januar 2024

hst

**Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 600: Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal /
Schillerstraße**

Ihr Zeichen [REDACTED], Ihr Schreiben vom 18.12.2023, Unser Zeichen: 118208
hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 18.12.2023
übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht, das Planareal städtebaulich zu aktivieren und in
eine Nutzung zu bringen.

Wir erheben gegen die Ausweisung als Urbane Gebiete keine Bedenken, da auch zukünftig
die Unterbringung von Gewerbebetrieben möglich sein wird. Hinsichtlich der Rücknahme der
Gewerbegebiete verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Flächennutzungsplan im
Parallelverfahren.

Freundliche Grüße

gez.
[REDACTED]